

Bayern will Leiharbeit in der Pflege begrenzen

Bayern startet eine Bundesratsinitiative zur Eindämmung der Leiharbeit in der Pflege. Das hat der Ministerrat in seiner Sitzung am 16. Mai 2023 beschlossen. Bayerns Gesundheits- und Pflegeminister **Klaus Holetschek** (CSU) betonte in München: „Wir müssen der steigenden Tendenz zur Leiharbeit in der Pflege mit aller Entschiedenheit entgegenreten! Auf Initiative des bayerischen Gesundheits- und Pflegeministeriums starte Bayern nun eine Bundesratsinitiative, in der die zuständige Bundesregierung aufgefordert werde, alle rechtlichen Möglichkeiten auszuschöpfen, um Leiharbeit in der Pflege zu begrenzen. Die Einrichtungen müssen in die Lage versetzt werden, Leiharbeit nur noch in Ausnahmefällen in Anspruch nehmen zu müssen – und dazu müssen die Arbeitsbedingungen des Stammpersonals so gut sein, dass ein Wechsel der Beschäftigten in die Leiharbeit nicht mehr attraktiv ist.“

Der Minister erläuterte: „Leiharbeit in der Pflege kann zwar in Einzelfällen erforderlich sein, um beispielsweise Belegungsspitzen oder Erkrankungswellen beim Personal abzufedern, aber sie stellt die Einrichtungen auch vor immer größer werdende Probleme. Das wird mir bei vielen Gesprächen vor Ort in Pflegeeinrichtungen und Krankenhäusern mit Pflegenden und Trägern immer wieder berichtet.“ Holetschek fügte hinzu: „Zeitarbeitsfirmen bezahlen die Leiharbeiter häufig besser und machen ihnen bei den Arbeitszeiten, vor allem in der Nacht und an den Wochenenden, meist mehr Zugeständnisse als es den Pflegeeinrichtungen und Krankenhäusern für ihre Stammbesatzung möglich ist. Das ist hochproblematisch und kann das Betriebsklima negativ beeinträchtigen. Kliniken und Pflegeeinrichtungen berichten, dass Verwerfungen zwischen Leiharbeitskräften und Stammpersonal sie immens belasten. Deshalb ist hier dringender Handlungsbedarf geboten!“

Bayern fordere die Bundesregierung daher auf, eine Regelung auf den Weg zu bringen, um die Gleichbehandlung von Stamm-



„Wir müssen der steigenden Tendenz zur Leiharbeit in der Pflege mit aller Entschiedenheit entgegenreten!“, sagt Bayerns Gesundheits- und Pflegeminister Klaus Holetschek (CSU). Foto: Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege

personal einerseits und Leiharbeitskräften andererseits in der Praxis stärker als bisher zu gewährleisten, entgegenstehende Abreden für unzulässig zu erklären und Verstöße zu sanktionieren.

Überzogene Vergütungen verhindern

Der CSU-Minister ergänzte: „Darüber hinaus soll die Bundesregierung prüfen, ob durch bundesrechtliche Regelungen überzogene Vergütungen der Leiharbeitsunternehmen im Pflegebereich unterbunden werden können, etwa in Form eines Vergütungsdeckels. Die Refinanzierung der Kosten der Leiharbeit entsprechend der Kosten für Stammpersonal zu beschränken, reicht allein nicht aus, um die Auswüchse in der Leiharbeit einzudämmen. Und wir fordern den Bund auf, zu prüfen, ob bei der erforderlichen Erlaubnis zur Arbeitnehmerüberlassung an das Leiharbeitsunternehmen die besondere Situation in der Pflege berücksichtigt werden kann.“

Der Trend zur Leiharbeit in der Pflege müsse zudem dadurch eingedämmt werden, dass vor allem die Arbeitsbedingungen für das Stammpersonal in den Einrichtungen verbessert würden. Ansatzpunkte seien zum Beispiel verlässliche Dienstpläne und Ausfallkonzepte wie etwa Springermodelle, wie sie in Bayern in einem Modellprojekt in der Langzeitpflege mit 7,5 Mio. € von der Staatsregierung gefördert werde. „Wir werden Konzepte bei insgesamt 30 Langzeitpflegeeinrichtungen – 10 ambulante Pflegedienste und 20 stationäre Pflegeheime – unterstützen.“

Holetschek ergänzte: „Um langfristig und flächendeckend Ausfall- bzw. Springerkonzepte in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen umzusetzen, brauchen wir praktikable, finanzierbare und effiziente Lösungen. Der Vorschlag der Bundesregierung im Entwurf des Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetzes (PUEG) wird diesen Anforderungen nicht gerecht. Wir fordern die Bundesregierung daher auf, Pflegeeinrichtungen zu verpflichten und gleichzeitig wirtschaftlich in die Lage zu versetzen, für ihre Pflegekräfte belastbare Personalausfallkonzepte aufzustellen. Zudem muss die Bundesregierung sicherstellen, dass entstehende Mehrkosten für Springerkonzepte nicht auf die ohnehin finanziell stark belasteten Pflegebedürftigen abgewälzt werden. Auch den Krankenhäusern müssen entstehende Mehrkosten zur Schaffung von Springerpools sowie übertarifliche Vergütungen für das Springerpersonal gesichert refinanziert werden.“

Die Bayerische Krankenhausgesellschaft (BKG) unterstützt die Bundesratsinitiative. BKG-Geschäftsführer **Roland Engehausen** konstatiert, dass es zwar grundsätzlich einen Bedarf gebe, ungeplante Ausfälle und Versorgungsspitzen durch Arbeitnehmerüberlassung über Personalagenturen für die Sicherstel-



„Häufige Wechsel innerhalb der Pflgeteams und mangelnde Kenntnisse zu patienten- und krankenhausbefugten Abläufen können die Qualität der Versorgung gefährden und die Patientensicherheit beeinträchtigen“, sagt der Geschäftsführer der Bayerischen Krankenhausgesellschaft (BKG), Roland Engehausen. Foto: BKG

lung eines Krankenhausbetriebes abzudecken. „In den letzten Jahren hat jedoch das Ausmaß an Abhängigkeit und Klagen zu den negativen Entwicklungen der Leiharbeit aus den bayerischen Krankenhäusern stark zugenommen. Eine immer weiter steigende Zahl von Pflegefachpersonen ist teilweise oder komplett in der Zeitarbeit beschäftigt, weil dort die Arbeitsbedingungen nicht unmittelbar an Verpflichtungen einer Rund-um-die-Uhr-Versorgungssicherheit gebunden sind“, sagt Engehausen.

Krankenhäuser würden dadurch gut eingearbeitete Fachkräfte verlieren mit der Folge der Mehrbelastung für das verbleibende Stammpersonal. Häufige Wechsel innerhalb der Pflgeteams und mangelnde Kenntnisse zu patienten- und krankenhausbefugten Abläufen könnten die Qualität der Versorgung gefährden und die Patientensicherheit beeinträchtigen. Darüber hinaus werde die bestehende Unterfinanzierung der Krankenhäuser durch die Leiharbeit verstärkt, weil diese zusätzlichen Kosten nicht refinanziert werden.

„Die BKG hat sich daher in intensiven Gesprächen mit dem bayerischen Gesundheitsminister Klaus Holetschek ausgetauscht und unterstützt die Bundesratsinitiative.“ Zeitgleich stehe die BKG bereits im Austausch mit den einigen Zeitarbeitsfirmen, um gemeinsam Möglichkeiten einer Regulierung auszuloten für eine Zusammenarbeit unter fairen Bedingungen.“

DKG fordert Begrenzung der Leiharbeit

Die Deutsche Krankenhausgesellschaft (DKG) hat sich bereits Mitte Februar 2023 in einem Positionspapier für „drastische Beschränkungen“ von Leiharbeit in der Pflege und für entschiedene Reformen in dem Bereich ausgesprochen. Leiharbeit gefährde zunehmend die Arbeit auf den Stationen, spalte die Belegschaften, gefährde die Versorgung und führe zu einer unabsehbaren Kostenspirale, teilte die DKG mit. Leiharbeit sei inzwischen im Krankenhaus eher der Regelfall, statt die Ausnahme, begründete DKG-Vorstandsvorsitzender **Dr. Gerald Gaß**. Die DKG fordert:

- Leiharbeit auf ihren ursprünglichen Zweck, Belastungsspitzen auszugleichen, beschränken.

- Den Stundensatz in der Leiharbeit einschließlich aller Kosten auf das 1,5-fache der üblichen Vergütung fest angestellten Pflegepersonals zu begrenzen.
- Die Kosten in den Pflegebudgets abbilden.

Dazu erklärt der Vorstandsvorsitzende Dr. Gerald Gaß: „Leiharbeit im Krankenhaus entwickelt sich von der Ausnahme zum Regelfall. Wir registrieren, wie Belegschaften durch Leiharbeit mehr und mehr gespalten werden. Leasingkräfte können nur zu bestimmten Wunschsichten eingesetzt werden. Der Stammebelegschaft bleiben unbeliebte Zeiten wie Wochenenden, Feiertage oder Nachtschichten. In der Folge wandern immer mehr Beschäftigte in die Leiharbeit ab, sodass sich eine Spirale entwickelt, deren Ende ohne Eingriffe nicht absehbar ist. Hinzu kommt die Kostenproblematik, denn die deutlich höheren Kosten für die Leiharbeit werden nicht in den Pflegebudgets abgebildet. Die Krankenhäuser arbeiten hart daran, Gehälter und Arbeitsbedingungen zu verbessern. Die Konkurrenz der Zeitarbeit treibt sie dabei unbestreitbar an. Unter diesen Bedingungen können die Kliniken aber das Rennen um die besten Arbeitsbedingungen und Gehälter nur verlieren. Um aus dieser Spirale auszusteigen, sind entschiedene Reformen notwendig. Die Krankenhäuser schlagen vor, Leiharbeit auf ihren ursprünglichen Zweck, Belastungsspitzen auszugleichen, zu beschränken. Zudem muss der Stundensatz in der Leiharbeit einschließlich aller Kosten auf das 1,5-fache der üblichen Vergütung fest angestellter Pflegekräfte begrenzt werden, die Kosten müssen in den Pflegebudgets abgebildet werden. Der Druck durch die Zeitarbeit ist mittlerweile so groß, dass ein Großteil der Krankenhäuser sogar ein Verbot fordert. Dieses Verbot sehen wir als Ultima Ratio, sollten die Reformen nicht greifen. Das Ausmaß der Leiharbeit gefährdet zunehmend die Arbeit auf den Stationen, es spaltet die Belegschaften, gefährdet die Versorgung und führt zu einer unabsehbaren Kostenspirale, die am Ende die Versicherten zu tragen haben. Die Politik ist gefragt, hier so schnell wie möglich einzugreifen.“

Das Positionspapier der DKG steht unter: <https://www.dkgev.de/dkg/presse/details/verbot-als-ultima-ratio-krankenhaeuserfordern-drastische-beschaerung-der-pflege-leiharbeit/> tak ■



„Die Krankenhäuser schlagen vor, Leiharbeit auf ihren ursprünglichen Zweck, Belastungsspitzen auszugleichen, zu beschränken“, sagt DKG-Vorstandsvorsitzender Dr. Gerald Gaß. Foto: Jens Jeske